

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Tabea Rößner, Dieter
Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/16412 –**

Elektroschrott – Wertstoffkreisläufe schließen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, klare Standards und einen verbindlichen Rechtsrahmen für konsequente Wertstoffkreisläufe für Elektro- und Elektronikgeräte zu verabschieden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16412 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Björn Simon
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Björn Simon, Michael Thews, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/16412** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. im Sinne der Abfallhierarchie des § 6 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Vermeidung von Elektroschrott und die Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten zu stärken,
2. die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten deutlich zu steigern, um unverzüglich das seit 2019 geltende Sammelziel von 65 Prozent zu erfüllen, und im Elektro- und Elektronikgerätegesetz den verbindlichen Rechtsrahmen für eine lückenlose und verbraucherfreundliche Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten zu schaffen, die die notwendige Grundlage für die Aufbereitung und Vorbereitung zur Wiederverwendung, ein hochwertiges Recycling sowie für die Rückgewinnung und Kreislaufführung von wichtigen mineralischen Rohstoffen ist,
3. faire Wettbewerbsbedingungen für ein hochwertiges Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten zu schaffen, damit die in den Geräten verwendeten Materialien möglichst vollständig und ohne Einbußen bei den funktionalen Werkstoffeigenschaften zurückgewonnen werden können,
4. den illegalen Import von nicht registrierten Elektro- und Elektronikgeräten über Online-Marktplätze zu verhindern und sicherzustellen, dass das Verbot für den Export von nicht mehr gebrauchsfähigen Elektro- und Elektronikgeräten aus der europäischen Elektro- und Elektronikgeräte-Richtlinie (WEEE-Richtlinie) und § 23 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes konsequent vollzogen und eingehalten wird.

Die Forderungen werden mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog unterlegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 112. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/16412 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 94. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/16412 abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 66. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/16412 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/16412 in seiner 87. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte ihren Antrag vor und führte aus, dass jedes Jahr mehr Elektrogeräte auf den Markt kämen und der Berg an Elektroschrott unaufhörlich anwachse. Elektrogeräte seien der am schnellsten wachsende Abfallstrom in der EU. Nur ein Bruchteil des Elektroschrotts würde gesammelt und recycelt. Mehr als die Hälfte der alten Elektrogeräte verstaube zu Hause, würde falsch entsorgt oder sogar illegal exportiert, worin eine riesige Ressourcenverschwendung dieses wichtigen Rohstofflagers liege. Hier sehe die Fraktion einen sehr großen Handlungsbedarf. Die Bundesregierung habe inzwischen erkannt, dass die Rücknahme und die Sammlung von Elektroaltgeräten einfacher und verbraucherfreundlicher gestaltet werden müssten, um die Sammelvorgabe der EU in Höhe von 65 Prozent zu erreichen. Der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes enthalte zwar auch Schritte in diese Richtung, doch gehe dieser nicht weit genug.

Um die Ressourcen und die Umwelt zu schonen, müssten endlich die Weichen für eine konsequente Kreislaufwirtschaft gestellt werden, wobei die Abfallvermeidung und die Wiederverwendung an erster Stelle stünden. Notwendig seien einerseits verbindliche Designvorgaben auf europäischer Ebene, andererseits müssten auch in Deutschland ehrgeizige Ziele für die Wiederverwendung gesetzt werden. Derzeit würde nur ein Prozent der gesammelten Altgeräte für die Wiederverwendung vorbereitet. Bis 2030 solle dieser Anteil schrittweise auf 15 Prozent gesteigert werden. Als zweites würden einfache und verbraucherfreundliche Regeln für die deutliche Steigerung der Sammelquote von Altgeräten benötigt. Die Rückgabe von Elektroschrott müsse so einfach sein wie der Kauf eines Elektrogerätes. Wer Elektrogeräte verkaufe, müsse unabhängig von der Größe der Ladenkette auch Altgeräte zurücknehmen. Ebenso müsse der Online-Handel stärker als bislang in die Pflicht genommen werden. Ein Pfand in Höhe von 25 Euro auf neue Smartphones und Tablets könne ein weiterer Anreiz für die Rückgabe sein. Einige Hersteller arbeiteten bereits erfolgreich mit unterschiedlichen Pfandmodellen, um die Rücklaufquote zu erhöhen, Geräte aufzubereiten und Ersatzteile zu nutzen oder alte Geräte einem hochwertigen Recycling zuzuführen. Drittens müsse das Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten weiter ausgebaut werden. Durch materialspezifische Recyclingquoten könnten neue Impulse für hochwertiges Recycling wichtiger Rohstoffe und Materialien geschaffen werden. Die bisherigen massenbasierten Quoten hätten keine Aussagekraft darüber, wie gut oder schlecht das Recycling von Altgeräten funktioniere.

Die einzelnen Punkte des Antrags sollten als energische Schritte hin zu einer Kreislaufwirtschaft verstanden werden. Die Fraktion erwarte von der Bundesregierung bei der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes einen größeren Ehrgeiz.

Die **Fraktion der AfD** war der Ansicht, Hauptzweck des Antrags sei die Einführung einer weiteren CO₂-Gebühr. Daher stimme sie dem Antrag nicht zu, obwohl dieser überlegenswerte und gute Ansätze enthalte. Das Problem vor allem im Bereich der Elektronik seien nicht Defekte der Geräte, sondern dass man es mit extrem schnellen Lebenszyklen zu tun habe und dass eine Veralterung dieser Geräte stattfinde, die dann nicht mehr kompatibel seien mit anderer Hard- oder Software, sodass sie dann aussortiert werden müssten. Dies treibe dann natürlich den Rohstoffbedarf und generell die Produktion dieser Geräte nach oben. Die Fraktion halte die Idee einer Steuerermäßigung für Reparaturen für interessant und gut, die an anderer Stelle wieder aufgegriffen werden sollte. Nicht zugestimmt würde einem Zwang für Hersteller, Rezyklate einzusetzen. Hierüber sollten die Hersteller in eigener Verantwortung entscheiden. Insgesamt leide der gesamte Elektrorecyclingmarkt unter den zu teuren Energiepreisen. Dies sei der Grund, warum ein flächenmäßiges, großes, massenmäßiges Recycling nicht stattfinden würde. Die Höhe der Energiepreise, die durch eine verfehlte Energiepolitik in Deutschland nach oben getrieben würden, mache das Ausschlachten dieser Geräte in Deutschland de facto uninteressant und führe zu Verdrängungswettbewerben. Der Elektroschrott würde gesammelt und legal oder illegal ins Ausland verbracht, wo die Preise für Energie, Personal oder Automatisierung geringer seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass es im Hinblick auf die Mindestsammelquoten Nachbesserungsbedarf gebe. Gerade die von der EU festgeschriebene Mindestsammelquote in Höhe von 65 Prozent würde in Deutschland nicht erreicht. Aus diesem Grunde habe das BMU im September dieses Jahres einen Entwurf zur

Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetz vorgelegt, mit dem man diesem Problem Rechnung tragen wolle. Die geplanten Änderungen enthielten vor allem Maßnahmen zur Steigerung der Sammelmengen sowie zur Stärkung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektroaltgeräten. Dies beinhalte eine Ausweitung des Netzes an Rücknahmestellen für Elektroaltgeräte, den Zugang von Erstbehandlungsanlagen, die eine Vorbereitung zur Wiederverwendung durchführten. Der Entwurf sehe auch eine bessere Information der Verbraucher vor, die motiviert werden sollten, ihre Elektroaltgeräte zurückzugeben und einer Neuverwendung zuzuleiten. Auch Onlinehändler sollten zukünftig stärker in die Pflicht genommen und verpflichtet werden, die Verbraucher besser über die bestehenden Rückgabemöglichkeiten zu informieren. Die Novelle solle noch in diesem Jahr durch das Bundeskabinett beschlossen werden und dem parlamentarischen Verfahren zugeleitet werden. Viele Punkte aus dem vorliegenden Antrag würden dann bereits erledigt sein oder könnten dann im parlamentarischen Verfahren gemeinsam debattiert werden, um eine bestmögliche Lösung für alle Seiten zu erreichen. Nach Ansicht der Fraktion werde die Novelle die richtige Basis sein, um die Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikaltgeräten zu fördern, die stoffliche Verwertung von nicht wiederzuverwendenden Elektroaltgeräten auszubauen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen zu leisten.

Die **Fraktion der FDP** unterstützte die Zielsetzung des Antrags, da es sehr viel Elektroschrott gebe, der im Kreis geführt werden sollte. Teilweise würde man nur wissen, dass die Geräte nicht wieder zurückgeführt würden, aber nicht, wo diese hingelangen. Ein gutes Recycling werde man aber beispielsweise mit Bürokratiemonstern wie der SCIP-Datenbank nicht erreichen. Hilfreich wären hingegen große Mengen an einigermaßen stoffreinen Strömen. Hier sei der Verbraucher gefordert, der beispielsweise immer noch mindestens ein Reservehandy habe, das noch funktionstüchtig sei. Dennoch sei die Pfandregelung nach Ansicht der Fraktion hierfür nicht der richtige Ansatz, weil sie nur dazu führen würde, die Produkte zu verteuern, wodurch gerade niedrigere Einkommen einen schwierigeren Zugang zu elektronischen Geräten der modernen Kommunikation bekommen würden. In diesem Zusammenhang verwies die Fraktion auf den Zuschuss an die Kommunen für die elektronische Ausstattung der Schulen. Müssten hier 25 Euro als Pfand hinzugerechnet werden, würde dies zu einer noch geringeren Digitalisierung der Schulen führen. Daher würde der Weg an der Verbraucheraufklärung und technischen Verbesserungen nicht vorbei führen können. Der Antrag habe neben der richtigen Zielsetzung einige positive Aspekte, doch könnten die vorgeschlagenen Mittel nicht vollumfänglich unterstützt werden. Gerade bei der Ökodesign-Richtlinie sei die Fraktion nicht bereit, der Industrie Vorgaben zu machen. Es müssten andere und bessere Wege gefunden werden. Hierzu erwarte man den seit längerem angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung, an dem man konstruktiv mitarbeiten wolle.

Die **Fraktion der SPD** wies auf den hohen Druck im Elektro- und insbesondere im Elektronikbereich auf die Verbraucherinnen und Verbraucher hin, immer das neueste Produkt zu kaufen. Durch Softwareentwicklungen, aber auch durch vermeintliche Verbesserungen von bestimmten Geräten würde dieser Markt immer wieder angereizt. Auch die Nutzungszeiten seien zumindest bei einigen Geräten stark nach unten gegangen. Diese Geräte würden dann zu Abfall, der verwertet werden müsse und die Systeme belasten würde. Leider würden diese Geräte auch immer noch in die Graue Tonne entsorgt, was auch zu einem Problem bei den Recyclingquoten führe. Daher sei in Bezug auf eine richtige Entsorgung auch mehr Aufklärung der Verbraucherin und des Verbrauchers notwendig. Bereits angesprochen worden seien die Rücknahmestellen, die bereits deutlich ausgeweitet worden seien. Dies führe zwar nicht immer zum Erfolg, doch solle es für die Verbraucherin und den Verbraucher so einfach wie möglich gemacht werden. Auch der stark expandierende Online-Handel müsse noch einmal genauer betrachtet werden und auch hier Anreize für die Rücknahme geschaffen werden. Die Regelungen müssten ggf. auch mit Ordnungsrecht durchgesetzt werden. Über die Einführung von Systemen wie Pfand oder Leasing müsse nachgedacht werden, doch gehöre hierzu nicht nur eine bloße Rücknahme wie im Textilbereich, sondern auch die Sicherstellung eines hochwertigen Recyclings. Dazu müssten auch gewisse Schadstoffe aus den Geräten entfrachtet werden. Dies würde in den Gesetzentwurf des BMU, der im Dezember dem Bundeskabinett vorliegen würde, mit aufgenommen. Da nicht allen Punkten des Antrags zugestimmt werden könne, lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkte zum angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung an, dass bei den Sammelquoten noch nachgearbeitet werden müsse. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz sei sehr weit gefasst und umfasse beispielweise auch höhenverstellbare Möbel oder Schwibbögen aus dem Erzgebirge. Dennoch würden diese Geräte nicht dementsprechend gesammelt. Daher müsse das Gesetz entweder mit Neudefinitionen oder entsprechenden Verpflichtungen nachgearbeitet werden.

Der vorliegende Antrag enthalte mit dem Pfand für Elektrogeräte und Batterien und einer längeren Nutzungsdauer für Elektrogeräte bereits bekannte Forderungen aus Anträgen der Fraktion DIE LINKE. Nicht nachvollziehbar

sei, warum eine Forderung nach einem Pfand in Höhe von 25 Euro auf Tablets und Handys beschränkt werden solle. Auch würde die Forderung im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Rezyklaten an der Realität vorbeigehen. Es habe in der Vergangenheit bereits einen umfangreichen Rezyklateinsatz auch in Elektrogeräten und technischen Geräten bis zur Einführung der RoHS [(Restriction of the use of certain hazardous substances) Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten]-Gesetzgebung gegeben. Damit seien Strafzahlungen für Fremdbestandteile in Produkte eingeführt worden. Rezyklathersteller könnten aber nicht garantieren, dass nicht doch geringe Mengen an PVC enthalten seien. In diesem Falle müsse ohne Verschulden die gesamte Produktion zurückgenommen werden, was für die Industrie ein zu hohes Risiko darstellen würde.

Wichtig sei auch die Einbeziehung des Online-Handels bei der Sammlung. Die Formulierung im Antrag würde aber zu einer Parallelstruktur beispielsweise an Tankstellen führen, die nicht funktionieren würde. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. solle nicht ein zweites System installiert werden, sondern auf das bestehende System der kommunalen Wertstoffhöfe zurückgegriffen werden. Kritisch würde auch eine Verpflichtung für die Rücknahme von im Sortiment enthaltenen Geräten von allen Herstellern gesehen. Das würde dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in einem großen Supermarkt in einem Gewerbegebiet ein elektrisches Gerät kaufen würden und es dann funktionsuntüchtig bei einem kleinen oder mittelständischen Händler in der Innenstadt vor Ort wieder abgeben wollten. Diese Lösung sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. nicht richtig, sodass eine Mindestquadratmeterzahl in Höhe von 400 für die einzubeziehenden Betriebe bzw. eine Stärkung der kommunalen Wertstoffhöfe gefordert würde.

Der Antrag enthalte gute Ansätze, die aber nicht weitreichend genug seien, sodass sich die Fraktion DIE LINKE. bei der Abstimmung enthalte.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/16412 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Björn Simon
Berichterstatter

Michael Thews
Berichterstatter

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatterin

